

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten **Bruno Rossmann**, Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein **Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen**

**eingebraucht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 1:** „Erklärungen der Bundeskanzlerin und des Vizekanzlers gemäß § 19 Abs. 2 GOG-NR anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung“

### BEGRÜNDUNG

Aufbauend auf europäischen Vorgaben wie dem Kreislaufwirtschaftspaket und der Plastikstrategie sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, in verschiedenen Bereichen aktiv gegen die Entstehung von Kunststoffabfällen und deren Verteilung in der Umwelt vorzugehen. Im Vortrag an den Ministerrat vom 5. Dezember 2018 wurden bereits Maßnahmen zur Reduktion von Plastikabfällen in Österreich beschrieben. Eine der vielen notwendigen Maßnahmen ist ein generelles Kunststofftragetaschenverbot. Dazu liegt ein Ministerialentwurf vor und das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Die eingeleitete Initiative für eine Regierungsvorlage soll nun vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens finalisiert werden, damit ein Inverkehrsetzungsverbot bereits Anfang 2020 in Kraft treten kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu einem Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen auf Basis des bereits bestehenden Ministerialentwurfs und unter Einbeziehung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens in der Begründung, mit allfälliger Änderung des Gesetzestextes, bis 30. Juni 2019 zuzuleiten.“

